



Juristischer Workshop „Fremdenrechts-Novelle 2005“: Sektionschef Mathias Vogl, René Bruckner, Thomas Marth.

Fremdenrechts-Novelle 2005

Am 12. April 2005 fand im Innenministerium ein juristischer Workshop der Rechtssektion zum Thema „Asylgesetz 2005, Fremdenpolizeigesetz 2005, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005“ statt.

Sektionschef Dr. Mathias Vogl, Leiter der Rechtssektion, hatte aufgrund der zentralen Bedeutung dieser Gesetzesvorhaben für das Innenressort alle Mitarbeiter der Zentralstelle des Innenministeriums zu diesem Workshop eingeladen. Das Angebot fand großen Zuspruch.

Im Rahmen der Fremdenrechtsnovelle 2005 sind Entwürfe zu einem neuen Asylgesetz, Fremdenpolizeigesetz sowie Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz samt entsprechender Nebengesetze zur Begutachtung ausgesendet worden.

Mag. Thomas Marth, Leiter des Referats III/1/c (Fremdenlegistik), stellte in Grundzügen die Eckpfeiler des neuen Asylgesetzes dar, das unter Berücksichtigung des Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses vom 15. Oktober 2004 (G237/03) sowie europäischer Entwicklungen wesentliche Neuerungen im Verfahren und in der Systematik bringen soll. Wesentlich ist eine Trennung des Asylverfahrens von Angelegenheiten der Fremdenpolizei. Alle fremdenpolizeilichen Angelegenheiten – auch jene, die das Asylgesetz betreffen – sollen in einem

eigenen Fremdenpolizeigesetz erfasst werden. Beide Materien sind naturgemäß eng verschränkt. Die im Begutachtungsentwurf vorgeschlagenen Regelungen sollen insbesondere zu einer Beschleunigung des Asylverfahrens und zur Verhinderung von Asylverfahrensmisbrauch beitragen und der Fremdenpolizei unter strenger Beachtung der Verhältnismäßigkeit erweiterte Befugnisse einräumen.

Im Migrationsbereich sind sechs EU-Richtlinien umzusetzen und eine Verordnung der EU durchzuführen. Ein

Einbau in das bestehende Fremdenpolizeigesetz 1997 schien aus diesem Grund nicht mehr möglich. Daher wurde die Entscheidung getroffen, die Fremdenpolizei von Materien der Niederlassung und Integration zu trennen und ein eigenes Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) zu erarbeiten. MMag. Dr. René Bruckner (Abteilung III/1 – Legistik) präsentierte die zentralen Punkte des Begutachtungsentwurfes.

Alle Entwürfe seien in umfangreichem und intensivem Zusammenwirken verschiedenster Abteilungen und Organisationseinheiten des Hauses und unter

Einbindung von betroffenen Bundesministerien, den Ländern und privaten Organisationen (NGOs) erstellt worden, betonte Sektionschef Vogl; dennoch gebe es noch einige offene Fragen, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens bis zur Regierungsvorlage einer Lösung zugeführt werden müssten.

Die Begutachtungsfrist für das Asyl- und Fremdenpolizeigesetz 2005 endete am 14. April 2005; jene für das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz am 21. April 2005.

Gregor Wenda



Teilnehmer am juristischen Workshop.